



Ausschuss für Kommunalpolitik

66. Sitzung (öffentlich)

9. März 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Bildung von Haushaltsresten für Asylbewerber	1
vgl. Drucksache 13/6514	
• Bericht durch MR Mnich (IM)	1
• Diskussion	2

2	Gesetz zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW).....	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6099 Ausschussprotokoll 13/1417	
	<ul style="list-style-type: none">• Keine Diskussion• Ergebnis: <i>Zustimmung</i>.....	8
3	Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG).....	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6101 Vorlagen 13/3097 und 13/3165 Zuschrift 13/4674 Ausschussprotokoll 13/1447	
	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion• Ergebnis: <i>Zustimmung</i>.....	9 10
4	Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222 Zuschrift 13/4629 Ausschussprotokoll 13/1425	
	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion• Ergebnis: <i>kein Votum</i>.....	10 10

5	Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes	11
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6348 Zuschriften 13/4710 und 13/4729	
	• Diskussion	11
	• Ergebnis: <i>Zustimmung</i>	11
6	Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – LPartAnpG)	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6492 Vorlagen 13/3193 und 13/3223	
	• Diskussion	12
	• Ergebnis: <i>Zustimmung</i>	13
7	Für eine bürgernahe Polizei in NRW	13
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6493	
	• Diskussion	13
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	17
8	Das Jugendfördergesetz gibt keine Entwarnung: Offene Kinder- und Jugendarbeit neben der Schule erhalten!	17
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/6497	
	• Diskussion	17
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	18

9	Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik – Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen einsetzen	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/2645 Ausschussprotokoll 13/780	
	• Diskussion	18
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	19
10	Kraftfahrzeugsteuer zeitnah nach der Zulassung erheben – Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern – Steuerrückstände schmälern.....	19
	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/4738 Zuschriften 13/3734, 13/3738 und 13/3739 Ausschussprotokoll 13/1261 (TOP 3)	
	• Diskussion	19
	• Ergebnis: <i>Zustimmung</i>	20
	Nach Abwicklung der Tagesordnung.....	20
	• Antrag der FDP-Fraktion zu rechtswidrigen Windkraftanlagen	20
	• Flächenansatzes.....	21
	• Zunehmend illegale Büros für Sportwetten.....	21

6 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – LPartAnpG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/6492

Vorlagen 13/3193 und 13/3223

Franz-Josef Britz (CDU) erläutert das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion dahingehend, was ihn als Kommunalpolitiker bei dem, was vorgelegt worden sei, etwas traurig stimme, sei der Gesichtspunkt der Kostenfolgeabschätzung; denn im vorderen Teil des Gesetzentwurfes gebe es eine Formulierung so wie früher: Es gebe einige Entlastungen, einige Belastungen, aber insgesamt kenne man die Kosten nicht so genau. Das sei genau das, was man eben hinsichtlich der Folgekostenabschätzung nicht gewollt habe. Zumindest hätte man zugeben können, dass man die finanziellen Folgen des Gesetzes nicht abschätzen könne. Von daher werde man sich aus kommunaler Sicht der Stimme enthalten.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, zu diesem Zeitpunkt ließen sich die Kosten nicht beziffern, da man noch nicht so richtig wisse, was in dem gesellschaftspolitisch schwierigen Feld auf einen zukomme. Bei dem Gesetzentwurf gehe es um die Angleichung von Rechten; das halte er für einen richtigen Schritt. Er glaube, dass die Kosten für die Kommunen nicht sehr hoch sein würden. Allerdings nehme er an, dass im Einzelfall eine Kostenübernahme von Lebenspartnern sehr hilfreich sei. Das sei der richtige Weg; denn in dem Bereich sei es überfällig, zu einer Anpassung zu kommen. Die Enthaltung der CDU sei eine halbgare Haltung, mit der nichts anfangen könne. Wenn man das Gesetz nicht wolle, sollte man das offen und ehrlich sagen. Es gebe viele Betroffene, auch innerhalb der CDU-Klientel, die nur darauf warteten, dass solche Regelungen kämen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) unterstützt Herrn Britz in seiner Aussage zu den nicht genannten Kosten. Da aber die FDP bereits im Frühjahr 2004 darauf gedrungen habe, dass das Anpassungsgesetz komme, werde man diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ralf Jäger (SPD) weist darauf hin, dass bei Lebenspartnerschaften nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten entstünden. Durch die Gesetzesänderung würden die Betroffenen insbesondere in die Pflicht genommen, sodass es auch Entlastungen auf kommunaler Seite gebe, beispielsweise in der Unterhaltsfrage.

Zum Stichwort Kostenfolgeabschätzung merkt er an, dass man gemeinsam in der Verfassungsänderung festgelegt habe, dass dies nicht Gesetzgebungsverfahren betreffe, bei denen Gesetzgebungen des Bundes ins Landesrecht einfließen. Vor dem Hintergrund sei die Kostenfolgenabschätzung nicht erforderlich. Im Einzelfall sei spitz abzurechnen, inwieweit Rechte in Anspruch genommen würden und Mittel auf-

grund von Pflichten wieder in die kommunalen Kassen flößen. Insofern wäre eine Kostenfolgeabschätzung auch nicht sachgerecht. Dem Gesetzentwurf werde man zustimmen.

StS Hans Krings (IM) nennt mit Blick auf den Aspekt Kostenfolgenabschätzung einige Zahlen: Die anfänglich 1020 neu begründeten Lebenspartnerschaften im Lande nähmen in den letzten Jahren ab. Im Übrigen könnten neue Kosten für die Kassen nur dann entstehen, wenn neue Beihilfeansprüche gegenüber kommunalen Kassen entstünden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU einstimmig zu.

7 Für eine bürgernahe Polizei in NRW

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6493

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, der federführende Innenausschuss wolle sein Beratung am 7. April 2005 abschließen und warte auf das Votum des AKo.

Manfred Palmen (CDU) meint, der Bericht der Scheu-Kommission sei ein sehr beachtlicher Bericht, in dem die Problematik sehr erhellend und präzise dargestellt worden sei. Die CDU-Fraktion habe sich aber für eine andere politische Bewertung und einen anderen Weg entschieden. Man glaube, dass angesichts der Herausforderungen der Zukunft eine bürgernahe Polizei im Sinne des Antrages in Zukunft wahrscheinlich auch bei anderen Ländern Änderungen bewirken werde. Zur Begründung führt der Redner das niederländische Modell an, das, nachdem es für die Polizei im Jahre 1993 durchgesetzt worden sei und zu einer Konzentration in 25 Polizeidirektionen im Lande geführt habe, zurzeit wieder bürgernäher zurückgefahren werde, weil dort festgestellt worden sei, dass 40 bis 50 % der Polizei aus dem ländlichen Raum verschwunden seien. Hierzu verweise er auf einen entsprechenden Bericht der Polizeidirektion in Nimwegen.

Die CDU-Fraktion verfolge politisch eine andere Linie und wolle eine andere Entscheidung herbeiführen als die in dem Bericht vorgeschlagene.

Im Übrigen verwundere es ihn, dass der Bericht, der eigentlich Grundlage für eine ergebnisoffene Beratung sein sollte, offenbar jetzt schon zur Umsetzung anstehe. Die Mehrheit möge so entscheiden; diese Entscheidung werde die CDU-Fraktion aber nicht mittragen und ihren eigenen Antrag aufrechterhalten.